

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

b. Die Bestraften

[urn:nbn:de:bsz:31-220957](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220957)

denjenigen des Vorjahres eine Abnahme der Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei auf, während die Anteile der Bestrafungen wegen Bettels und wegen Landstreicherei größer geworden sind. In 7 Amtsbezirken wurden keine Strafen wegen Landstreicherei verfügt.

Wie in früheren Jahren, haben auch im Jahr 1905 die Bezirksämter die meisten Bestrafungen, nämlich 3800 oder 88,4 % ausgesprochen; die bürgermeisteramtliche Tätigkeit weist 140 Straffälle oder 3,2 % gegen 2,6 % im Vorjahr auf. In 24 Bezirken haben die Bürgermeister überhaupt keine Strafverfügung wegen Bettels usw. erlassen. Der Anteil der Amtsgerichte an den Bestrafungen mit 360 Fällen oder 8,4 % ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und nimmt die drittniederste Stelle in den letzten 10 Jahren ein. 3 Amtsgerichte (Kehl, Vahr und Mosbach) hatten keine Strafen erlassen. 20 Amtsbezirke hatten im Berichtsjahr mehr Straffälle als im Vorjahr, 32 dagegen weniger und 1 Amtsbezirk gleichviel. Die stärkste absolute Zunahme weisen die Amtsbezirke Pforzheim (+ 54), Buchen (+ 42), Wertheim (+ 34), Waldkirch (+ 33) und Wiesloch (+ 29) auf; die Verminderung der Straffälle ist dagegen hervorzuheben in den Amtsbezirken Mannheim (- 352), Heidelberg (- 151), Karlsruhe (- 69), Wolfach (- 47), Freiburg (- 36), Kastatt (- 32), Offenburg und Baden (- je 31), während sie in 14 Amtsbezirken unter 10 Fällen blieb.

b. Die Bestraften.

In der folgenden Tabelle 4 werden die wegen Bettels und Landstreicherei bestraften Personen nach dem Geburtsland und gleichzeitig nach der Zahl der erlittenen Strafen und nach dem Alter dargestellt.

Die Bestraften nach dem Geburtsland, der Zahl der Bestrafungen und dem Alter im Jahr 1905.

Geburtsland.	Bestrafte nach der Zahl der erlittenen Bestrafungen:								Bestrafte nach dem Alter:								Bestrafte im ganzen		
	1	2	3	4	5	6	7	8 oder mehr	Unter 14	14 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	Über 60			Unbekannt
	mal bestraft								Jahre alt								Zahl	%	
Baden	655	147	45	8	2	2	—	1	1	70	82	98	173	166	168	102	—	860	23,2
Preußen	718	70	7	2	—	—	—	—	—	79	123	114	182	142	120	37	—	797	21,5
Bayern	526	45	7	2	—	—	—	—	—	92	107	74	117	87	71	32	—	580	15,7
Württemberg	303	31	3	2	2	—	—	—	—	44	60	49	79	42	35	32	—	341	9,2
Hessen	78	10	2	—	—	—	—	—	—	13	11	16	14	14	12	10	—	90	2,4
Elb-Lothringen	145	11	—	3	—	—	—	—	—	15	23	24	36	38	18	5	—	159	4,3
Sonst. Bundesst.	217	11	1	—	—	—	—	—	—	16	48	32	40	55	29	9	—	229	6,2
Österr.-Ungarn	275	13	—	—	—	—	—	—	—	35	58	44	79	39	20	13	—	288	7,8
Schweiz	127	14	1	1	—	—	—	—	—	17	26	27	35	19	11	8	—	143	3,9
Sonst. Ausland	197	17	2	1	—	—	—	—	—	24	35	41	47	34	21	15	—	217	5,8
Im ganzen	3241	369	68	19	4	2	—	1	1	1405	573	519	802	686	505	263	—	3704	100,0
1904	3724	430	93	24	4	1	1	—	—	2595	666	587	849	754	535	289	—	4277	—
1903	4243	506	99	36	7	2	1	1	1	1684	862	682	989	794	594	230	—	4895	—
1902	4111	533	102	28	10	1	1	—	—	1690	849	682	926	781	574	283	—	4786	—
1901	3656	487	116	28	7	—	—	—	1	644	765	551	855	666	564	250	—	4295	—
1900	2842	359	77	18	9	4	—	—	—	2463	555	413	665	557	461	186	7	3309	—
Durchschn. 1896-1905	3568	442	98	27	8	3	0,4	0,5	—	2620	704	530	823	696	522	247	3	4147	—
In Prozent																			
1905	87,5	10,0	1,8	0,5	0,1	0,05	—	0,03	0,03	10,9	15,3	14,0	21,7	17,2	13,6	7,1	—		
1904	87,1	10,0	2,2	0,6	0,1	0,02	0,02	—	—	0,05	13,9	15,6	13,7	19,9	17,6	12,5	6,8	—	
1903	86,7	10,3	2,0	0,7	0,2	0,04	0,02	0,02	0,02	0,02	14,0	17,6	13,9	20,2	16,2	12,1	5,9	—	
1902	85,9	11,1	2,1	0,6	0,2	0,02	0,02	—	—	0,02	14,4	17,7	14,3	19,4	16,3	12,0	5,9	—	
1901	85,1	11,3	2,7	0,7	0,2	—	—	0,02	—	—	15,0	17,8	12,9	19,9	15,5	13,1	5,8	—	
1900	85,9	10,9	2,3	0,5	0,3	0,1	—	—	—	0,1	14,0	16,8	12,5	20,1	16,8	13,9	5,6	0,2	
Durchschn. 1896-1905	86,0	10,7	2,4	0,6	0,2	0,1	0,01	0,01	0,01	0,05	15,0	17,0	12,8	19,8	16,8	12,6	5,9	0,1	

Die Gesamtzahl der Bestraften im Jahr 1905 belief sich darnach auf 3704, was gegen das Vorjahr mit 4277 Bestraften eine Abnahme von 573 oder 13,4 % ergibt. Im Berichtsjahr entfielen 596 Bestrafungen auf 463 Personen, welche bereits ein- oder mehrmal im Laufe des Jahres

1905 wegen Bettels oder Landstreicherei usw. bestraft worden waren. Auf 1 Bestrafung trafen durchschnittlich 0,88 (wie im Vorjahr) Bestrafte oder auf 1 Bestraften 1,16 (im Vorjahr 1,17) Bestrafungen. Die 463 Rückfälligen des Jahres 1905 machten 12,5 % aller Bestraften aus gegen 12,9 % im Vorjahr. Von den mehrfach Bestraften waren 205 oder 44,3 % in Baden, 258 oder 55,7 % außerhalb Badens geboren, und zwar 79 in Preußen, 54 in Bayern, 38 in Württemberg, 14 in Elsaß-Lothringen, 12 in Hessen, 12 in anderen Bundesstaaten, 16 in der Schweiz, 13 in Österreich-Ungarn und 20 in sonstigen außerdeutschen Staaten.

Von den badischen Staatsangehörigen sind 23,8 %, von den Nichtbadenern dagegen nur 9,1 % im Berichtsjahr wiederholt bestraft worden; die verhältnismäßig geringe Zahl der letzteren dürfte zum Teil auf die seitens der Bezirksämter und Landeskommissäre veranlaßten Ausweisungen von bestraften Ausländern zurückzuführen sein.

Nach dem Alter und Geschlecht setzten sich die Bestraften folgendermaßen zusammen:

Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Zusammen	In ‰ der gleich-alterigen Einwohner	Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Zusammen	In ‰ der gleich-alterigen Einwohner
unter 14 . . .	—	1	1	0,002	40—50 . . .	608	28	636	3,51
14—20 . . .	376	29	405	1,84	50—60 . . .	489	16	505	3,19
20—25 . . .	551	22	573	3,22	60—70 . . .	219	12	231	2,23
25—30 . . .	495	24	519	3,32	über 70 . . .	30	2	32	0,62
30—40 . . .	781	21	802	3,30					

Hiernach ist die Altersklasse der 40—50jährigen unter der bettelnden und vagabundierenden Bevölkerung verhältnismäßig am stärksten vertreten. Vom 50. Lebensjahre an nehmen die Bestraften sowohl nach ihrer Zahl wie im Verhältnis zur gleichalterigen Bevölkerung ab.

Von den Bestraften gehörten 3549 (95,8 %) dem männlichen und 155 (4,2 %) dem weiblichen Geschlechte an gegen 95,1 % bzw. 4,9 % im Jahr 1904 und 95,6 % bzw. 4,4 % im Durchschnitt des Jahrzehnts 1896/1905. Wie bei den Bestrafungen ist also auch hier die schwächere Beteiligung des weiblichen Geschlechts zu beobachten. In den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts befanden sich unter den Bestraften

im Jahre	Männer	Frauen überhaupt	in ‰ der Gesamtzahl	im Jahre	Männer	Frauen überhaupt	in ‰ der Gesamtzahl
1896	4237	203	4,6	1902	4654	132	2,8
1897	3970	230	5,5	1903	4701	194	4,0
1898	3793	219	5,5	1904	4069	208	4,9
1899	3350	205	5,8	1905	3549	155	4,2
1900	3175	134	4,2	im Durchschnitt			
1901	4162	133	3,1	1896—1905	3966	181	4,4

Der verhältnismäßige Anteil des weiblichen Geschlechts an der Gesamtzahl der Bestraften ist im großen und ganzen auf ziemlich gleicher Höhe geblieben, nur in den Jahren 1900 bis 1903 sowie im Berichtsjahr ist er günstiger als im Durchschnitt.

Nach dem Familienstande waren von den bestraften Männern 3039 oder 85,6 % ledig, 268 oder 7,5 % verheiratet, 201 oder 5,7 % verwitwet und 41 oder 1,2 % geschieden. Dieses Verhältnis war auch in den Vorjahren ungefähr das gleiche. Dagegen waren unter den bestraften Frauen 86 oder 55,5 % ledig, 57 oder 36,8 % verheiratet, 11 oder 7,1 % verwitwet und 1 oder 0,6 % geschieden. Die verheirateten Frauen, welche im Vorjahr mit 30,3 % vertreten waren, nahmen sonach im Berichtsjahr in größerem Umfange an den Bestrafungen teil, während die ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen gegen das Vorjahr (59,2 bzw. 9,1 und 1,4 %) abnahmen. Unter den wegen Bettels und Landstreicherei mehrfach Bestraften befanden sich 447 Männer (96,5 %) und nur 16 Frauen (3,5 %). Bei gleichzeitiger Unterscheidung nach dem Familienstand ergaben sich für die ein- und mehrfach Bestraften beider Geschlechter folgende Verhältnisse: Es waren 1905

Bestrafte	ledigen	unter den			überhaupt	ledigen	unter den		
		verheirateten	verwitw. u. geschied.	Männer			verheirateten	verwitw. u. geschied.	Frauen
1 mal	2671	236	195	3102	77	51	11	139	
in ‰	87,9	88,1	80,6	87,4	89,5	89,5	91,7	89,7	
2 mal	294	24	35	353	9	6	1	16	
3 und mehrmal	74	8	12	94	—	—	—	—	
überhaupt mehrfach	368	32	47	447	9	6	1	16	
in ‰	12,1	11,9	19,4	12,6	10,5	10,5	8,3	10,3	

Nach ihren Berufs- und Erwerbsverhältnissen gehörten im Berichtsjahr von den bestraften Bettlern und Landstreichern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnerei 408 (11,0%), der Industrie und dem Gewerbebestande 2326 (62,8%), dem Handel und Verkehr 271 (7,3%), den persönlichen Dienstleistungen und der wechselnden Lohnarbeit 521 (14,1%), dem öffentlichen Dienst usw. und den sogenannten freien Berufsarten 61 (1,6%) Personen an, während für weitere 117 (3,2%) der Beruf unermittelt blieb bezw. noch kein Beruf vorhanden war.

Von den einzelnen Berufsarten erreichten die als Tagelöhner schlechthin bezeichneten Personen (470, einschließlich der landwirtschaftlichen Tagelöhner 692) unter den bestraften Männern die höchste Zahl; mit 100 oder mehr folgen sodann die Schlosser (179), Maurer (156), Fabrikarbeiter (137), Schuhmacher (127), Kaufleute und Händler (125), Bäcker (119), Schreiner (118), Schneider (108).

Bei den Frauen waren, soweit bestimmte Berufsangaben ermittelt wurden, die Dienstboten mit 18, die Tagelöhnerinnen (einschließlich landwirtschaftliche) mit 10, die Schirmflickerinnen und Artistinnen u. dergl. mit je 9, die Fabrikarbeiterinnen mit 8, die Kellnerinnen und Händlerinnen mit je 7 am stärksten vertreten. Die Zahl der bestraften Personen ohne Beruf oder unbekanntem Berufs betrug diesmal bei den Männern 43, bei den Frauen 72.

Nachstehende Übersicht gibt über das Verhältnis zwischen Familienstand und Beruf Auskunft, indem bei den im Jahr 1905 mit mindestens 20 Bestraften vertretenen Berufsarten (männliche und weibliche Personen zusammengenommen) die Zahl der Verheirateten, Verwitveten und Geschiedenen unter Beisehung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheiratet, verwitwet oder geschieden

von	Personen	%	von	Personen	%
53 Hausburischen	1	1,9	91 Färichern	12	13,2
42 Sattlern und Tapezierern	1	2,4	30 Schmieden	4	13,3
27 Kutschern und Fuhrleuten	1	3,7	52 Gärtnern	7	13,5
23 Drechern	1	4,3	225 landwirtschaftlichen Tagelöhnern	35	15,6
97 Messgern	5	5,2	35 Steinhauern	6	17,1
129 Bäckern und Konditoren	8	6,2	108 Schneidern	20	18,5
44 Müllern	3	6,8	20 Messern und Käsern	4	20,0
23 Buchdruckern und Schriftsetzern	2	8,7	49 Spinnern und Webern	10	20,4
146 Fabrikarbeitern	14	9,5	156 Mauern	32	20,5
118 Schreibern	12	10,2	132 Kaufleuten und Händlern	27	20,5
96 landwirtschaftlichen Dienstboten	10	10,4	67 Zimmerern	15	22,4
56 Erdarbeitern	6	10,7	22 Gipfern und Stukkateuren	5	22,7
37 Buchbindern	4	10,8	29 Formern und Gießern	8	27,6
36 Blechnern	4	11,1	24 Korbmachern	7	29,2
179 Schlossern	21	11,7	29 Zigarrenmachern	9	31,0
51 Bierbauern und Mälzern	6	11,8	49 Musikern, Schauspielern u. dgl.	16	32,7
147 gewerblichen Tagelöhnern	59	12,4	127 Schuhmachern	47	37,0
24 Zieglern	3	12,5	117 Personen ohne Beruf oder Berufs-		
40 Köchern	5	12,5	angabe	53	45,3
70 Kellnern	9	12,9	23 Schirmmachern	14	60,9

c. Arbeitshaus und Ausweisung.

In Tabelle 5 sind für die Kreise und Landeskommissariatsbezirke die Fälle zur Darstellung gebracht, in welchen die wegen Bettels oder Landstreicherei verurteilten Personen nach verbüßter Strafe in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert oder, falls sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen wurden, oder endlich in welchen nichtbadischen Reichsangehörigen auf Grund des § 3 des Freizügigkeitsgesetzes bezw. Reichsausländern auf Grund des § 3 des bad. Aufenthaltsgesetzes der Aufenthalt im Großherzogtum untersagt wurde.

Zum Berichtsjahre wurden demnach 223 Bettler und Landstreicher (6,02% sämtlicher Bestraften) in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert gegen 272 oder 6,86% im Vorjahr. Es hat also eine Verminderung der letzteren um 49 Personen oder 18,0% stattgefunden.